



Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Transparenzbericht gemäß § 55c WPO

März 2016



Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	VORWORT	3
B.	PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN	4
I.	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
II.	Netzwerkeinbindung	6
III.	Internes Qualitätssicherungssystem und dessen Durchsetzung	6
1.	Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems	6
2.	Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	11
IV.	Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung	11
V.	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	11
VI.	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und interne Prüfung der Einhaltung	12
VII.	Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten	13
C.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	14
I.	Leistungsstruktur	14
II.	Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	14
III.	Finanzinformationen	16



A. Vorwort

Gemäß § 55c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen. In diesem Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzunehmen.

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir als Geschäftsführer der Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, („Märkische Revision“) den Erfordernissen des § 55c WPO Rechnung.

B. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN

I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Märkische Revision ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Essen. Die heutige Märkische Revision ist im Jahr 2000 durch Abspaltung des Standortes Essen aus der Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Altena, hervorgegangen. Bis zur rechtlichen Verselbständigung wurde der Standort Essen unter der Leitung von Herrn WP/StB Karl-Heinz Berten als Zweigniederlassung dieser Gesellschaft geführt.

Die Märkische Revision ist im Handelsregister unter HRB 14390 beim Amtsgericht Essen eingetragen. Die Märkische Revision ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Geschäftsanteile an der Märkischen Revision werden von Herrn WP/StB Karl-Heinz Berten, Herrn WP/StB Hans-Henning Schäfer und Herrn StB Edgar Nießen gehalten.

Die Märkische Revision unterhält eine im Berufsregister eingetragene Zweigniederlassung in Bochum, Königsallee 47, die von Herrn WP/StB Klaus Orzehsek als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer geleitet wird. Seit Dezember 2015 besteht eine weitere Zweigniederlassung in Münster, Feldstiege 70, die von Herrn WP/StB Peter Bonk als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geleitet wird. Im Jahr 2007 wurde zusammen mit dem Steuerberater Eberhard Brune, Bochum, die WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, („WPR“) als Tochtergesellschaft unserer Gesellschaft gegründet. Die Geschäftsanteile werden zu 52 % von der Märkischen Revision und zu 48 % von Herrn StB Eberhard Brune, Bochum, gehalten.

Neben der Märkischen Revision und der WPR besteht die Sozietät „Berten & Partner“, Essen, („B&P“), an der die Herren WP/StB Berten, RA Hagemeier und WP/StB Schäfer beteiligt sind und über die insbesondere Rechtsberatungstätigkeiten der dort beschäftigten Rechtsanwälte sowie steuer- und betriebswirtschaftliche Beratungsaufträge abgewickelt werden. Damit decken die Märkische Revision und B&P das gesamte Spektrum der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, der betriebswirtschaftlichen und der gesellschaftsrechtlichen Beratung ab.



Im Jahr 2015 hat die Märkische Revision 85% der Kommanditanteile an der LIBRA Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster, („LIBRA KG“), sowie sämtliche Geschäftsanteile an der LIBRA Verwaltungsgesellschaft mbH, Münster, („LIBRA GmbH“), erworben. Die LIBRA KG hat sich spezialisiert auf die steuerliche Beratung von Angehörigen der Heilberufe, insbesondere Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Die Märkische Revision betreut ein breites Mandantenspektrum, das weit überwiegend im Großraum Rhein/Ruhr angesiedelt ist. Dabei werden im Wesentlichen prüfungspflichtige Unternehmen in privater und öffentlicher Trägerschaft betreut. Zum Mandantenkreis gehören auch börsennotierte Aktiengesellschaften. Weitere Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit liegen bei mittelständischen Unternehmensgruppen insbesondere in den Bereichen Handel und Dienstleistungen sowie bei Unternehmen und Eigenbetrieben in kommunaler Trägerschaft. Darüber hinaus besteht ein breites Engagement bei Gesellschaften und Einrichtungen der Altenpflege.

Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit liegen neben der Prüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen nach HGB und internationalen Rechnungslegungsvorschriften bei privatwirtschaftlich und öffentlich organisierten Unternehmen insbesondere in der Beratung der Mandanten bei Unternehmenstransaktionen (Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Due-Diligence-Untersuchungen etc.) und der gestaltungsorientierten Steuerberatung. Im Bereich der Tätigkeit für öffentliche Einrichtungen und Gebietskörperschaften bestehen umfangreiche Erfahrungen bei der Ausgliederung von Teilbereichen aus Gebietskörperschaften in Sondervermögen (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften sowie ferner bei der Prüfung und Beratung im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF).

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die immer stärkere Regulierung bedingt neue Organisations- und Administrationserfordernisse. Wir haben uns der neuen Herausforderung gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unsere Arbeitsweise, die auf einem soliden Verständnis unserer Mandanten und der Erfahrung und Fachkenntnisse unserer Mitarbeiter und insbesondere unserer Geschäftsführer beruht, auch unter den neuen Gegebenheiten bewährt.

II. Netzwerkeinbindung

Die Märkische Revision ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht in ein übergeordnetes Netzwerk eingebunden. Die mit der Märkischen Revision verbundenen bzw. dieser nahe stehenden Gesellschaften sind im vorhergehenden Abschnitt dargestellt. Dabei bilden die Märkische Revision GmbH und die WPR ein Netzwerk im berufsrechtlichen Sinn.

III. Internes Qualitätssicherungssystem und dessen Durchsetzung

1. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Märkische Revision hat die nach der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für WP/vBP einzuhaltenden Vorschriften sowie die nach der gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006)“ und die nach den IDW-Prüfungsstandards zu beachtenden fachlichen Regelungen in einem Qualitätssicherungshandbuch zusammengefasst, welches allen Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Das Qualitätssicherungshandbuch ist untergliedert in Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation und in Regelungen zur Auftragsabwicklung. Die Regelungen zur Praxisorganisation umfassen u. a. folgende wesentliche Elemente:

Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Das Qualitätssicherungshandbuch enthält Regelungen zur Beachtung

- der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit,
- der Gewissenhaftigkeit,
- der Verschwiegenheit,
- der Eigenverantwortlichkeit,
- des berufswürdigen Verhaltens.



Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor der Annahme eines Auftrags ist anhand einer Checkliste zu prüfen, ob Hemmnisse oder Ablehnungsgründe vorliegen, die einer Annahme des Auftrags entgegenstehen. Darüber hinaus ist eine Risikoeinschätzung vorzunehmen, die der Beurteilung von Risiken dient, die im Bereich des Auftrags oder des Auftraggebers liegen. Die Zuständigkeit für die Annahme oder Fortführung eines Auftrags liegt je nach Risikobeurteilung beim mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder bei der Geschäftsführung.

Sollte eine vorzeitige Niederlegung eines Mandates erwogen werden, enthält unser Qualitätssicherungshandbuch konkrete, auf den Vorgaben der VO 1/2006 beruhende Handlungsanweisungen für den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und für die Geschäftsführung zur Regelung eines derartigen Falls. Diese betreffen u. a. die Prüfung der rechtlichen Grundlagen einer möglichen Auftragsfortführungspflicht, die Erörterung des Sachverhalts mit dem Mandanten sowie Dokumentations- und Konsultationspflichten. Darüber hinaus enthält das Qualitätssicherungssystem Regelungen zur Kommunikation mit einem nachfolgenden Abschlussprüfer bei Niederlegung unseres Mandats und zur Kontaktaufnahme mit dem vorherigen Wirtschaftsprüfer im Falle einer Mandatsübernahme.

Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung von Mitarbeitern, Bereitstellung von Fachinformationen)

Auf der Basis unserer jährlichen Gesamtauftragsplanung und unter Berücksichtigung eines spezifischen Anforderungsprofils werden die Entscheidungen über die Einstellung neuer Mitarbeiter getroffen. Die Beurteilung der Bewerber auf ihre fachliche und persönliche Eignung erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und durch entsprechende Bewerbungsgespräche.

Zur fachlichen Aus- und Fortbildung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt C. II. dieses Berichts.



Zur Einschätzung der Fähigkeiten der Mitarbeiter, der Übertragung von Verantwortung nach Maßgabe ihrer Fertigkeiten und für die Zusammensetzung der Prüfungsteams wird im Jahresrhythmus eine Mitarbeiterbeurteilung vorgenommen, aufgrund derer die persönliche und fachliche Kompetenz und Entwicklung reflektiert und das erforderliche Feedback gegeben wird.

Des Weiteren stehen den Mitarbeitern neben der persönlichen Grundausstattung mit Fachliteratur unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und zahlreichen fach einschlägigen Datenbanken Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung des Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen. Darüber hinaus verfügt jeder Mitarbeiter über einen Internet-Zugang, der bei fachlichen Recherchen den Zugriff auf vielfältige Informationsquellen ermöglicht. Auf aktuelle Entwicklungen von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung werden darüber hinaus alle betroffenen Mitarbeiter per E-Mail informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern oder Mandanten werden unter Wahrung der Vertraulichkeit an die Geschäftsführung der Gesellschaft zur Klärung weitergeleitet. Diese prüft gemeinsam mit dem mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer die Begründetheit und die Bedeutung der Beschwerde. Bei offensichtlich begründeten und bedeutsamen Beschwerden oder Vorwürfen erfolgt eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel, Vorschläge zur Abhilfe zu erarbeiten.

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer fach- und termingerechten Abwicklung aller Aufträge wird eine Gesamtplanung aller Aufträge erstellt und fortlaufend aktualisiert. Die Gesamtplanung basiert auf den mandatsbezogenen Auftragsplanungen und beinhaltet den Beginn und die Dauer der einzelnen Aufträge sowie die einzusetzenden Mitarbeiter. Die Zuständigkeit für die Gesamtplanung aller Aufträge liegt bei der Geschäftsführung in Abstimmung mit den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfern.

Die Regelungen zur Auftragsabwicklung umfassen folgende Punkte:

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Prüfungsteams
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung, der grundsätzlich von einem prozess- und kontrollorientierten Ansatz ausgeht, aber im Einzelfall auch die vorrangige Durchführung von substanziellen Prüfungshandlungen vorsieht.

Die Prüfungsdokumentation basiert auf einem Standard-Index und der Verwendung von IDW-Formblättern zur Unterstützung der Planung und Durchführung der Prüfungen.

Durch schriftliche und mündliche Prüfungsanweisungen werden die Mitglieder des Prüfungsteams vom mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer mit ihren Aufgaben und den im Rahmen der Prüfungsplanung ermittelten Risikofaktoren vertraut gemacht. Aufgrund des hohen Anteils an Berufsträgern im Rahmen der Prüfungsdurchführung ist sichergestellt, dass die identifizierten Risiken und Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfungsdurchführung angemessen berücksichtigt werden.

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung obliegt dem mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Dieser führt bis zur Beendigung der Prüfung eine übergeordnete Durchsicht der von den Prüfern bzw. Prüfungsassistenten erstellten Arbeitspapiere durch. Diese Durchsicht dient auch dem Nachweis, dass im Rahmen der Prüfung ausreichende und angemessene Nachweise für eine hinreichende Prüfungssicherheit gewonnen wurden.

Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer hat dafür zu sorgen, dass bei notwendigen Spezialkenntnissen oder im Falle auftretender Zweifelsfragen diese innerhalb des Prüfungsteams oder mit anderen Spezialisten innerhalb der Gesellschaft rechtzeitig besprochen werden. Verbleibt danach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat, z. B. beim IDW oder bei anderen Sachverständigen, einzuholen.

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung besteht aus einer Berichtskritik und einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Die Durchsicht der Prüfungsergebnisse erfolgt regelmäßig durch den geschäftsführenden Wirtschaftsprüfer auf der Basis eines zusammenfassenden Prüfungsvermerkes, des Berichtsentwurfes und des Bestätigungsvermerks. Der gesamte Prozess der Erstellung des Prüfungsberichtes wird von der Erstellung des Entwurfes über die formelle und materielle Berichtskritik bis zur Versendung des Berichtes auf einem Berichtsbegleitbogen dokumentiert. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere Risikoaufträge wird zusätzlich eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren, nicht mit der Auftragsabwicklung befassten Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Regelungen zur Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung von Prüfungsaufträgen

In Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Anforderungen erfolgt jährlich sowie bei gegebenem Anlass eine Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau der Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb eines Drei-Jahres-Zyklusses. Innerhalb dieses Zeitraums sind alle in der Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfer sowie andere Fachmitarbeiter/Prüfungsleiter, die Verantwortung für die Abwicklung von Aufträgen tragen, in die Nachschau einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Nachschau werden jährlich an die Geschäftsführung berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

2. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichtes erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind und dass wir uns aufgrund der tatsächlich durchgeführten Kontrollen davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Jahr angewendet worden ist.

IV. Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung

Gemäß § 57 a WPO sind Abschlussprüfer von Unternehmen öffentlichen Interesses verpflichtet, sich im Abstand von drei Jahren einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die Qualitätskontrolle wird durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Prüfer für Qualitätskontrolle) durchgeführt. Bereits im Jahr 2003 wurde die erste externe Qualitätskontrolle bei unserer Gesellschaft durchgeführt.

Die bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete Kommission für Qualitätskontrolle hat der Märkischen Revision erneut mit Datum vom 22. Dezember 2015 die gesetzlich vorgeschriebene Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt.

V. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 319 a HGB, für die die Märkische Revision im vorangegangenen Geschäftsjahr eine Jahres- und/oder Konzernabschlussprüfung durchgeführt hat, waren:

- AREAL Immobilien und Beteiligungs-AG, Essen,
- HYPO TREUHAND Holding AG, Dortmund.

VI. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und interne Prüfung der Einhaltung

Bei der Einstellung werden alle Mitarbeiter zur Einhaltung der Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit verpflichtet.

Alle Mitarbeiter der Märkischen Revision sind zur Beachtung der Grundsätze der Unabhängigkeit verpflichtet. Unter Hinweis auf die §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer, die VO 1/2006 sowie auf die sich aus den §§ 43 ff. WPO ergebenden Berufspflichten für WP/vBP wird zur Vermeidung von Unabhängigkeitsgefährdungen jährlich für alle Mitarbeiter sowie bei neu eintretenden Mitarbeitern anhand der Mandantenliste abgefragt, ob persönliche, finanzielle, kapitalmäßige oder sonstige gesellschaftsrechtliche und nahe persönliche Beziehungen zu prüfungspflichtigen Mandanten bzw. deren Gesellschaftern und leitenden Organen bestehen. Die Mitarbeiter haben anhand der Mandantenliste zu bestätigen, dass keine die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit beeinträchtigenden Verbindungen bestehen.

Darüber hinaus werden im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung eine Reihe von Prüfungen vorgenommen, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß § 49 WPO oder §§ 319 ff. HGB vorliegen. Die Annahme von Aufträgen ist durch die Geschäftsführung zu genehmigen.

Des Weiteren umfasst unser Qualitätssicherungssystem Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zur internen Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer.

Die Unterzeichner dieses Berichts bestätigen hiermit, dass mithilfe der vorstehend beschriebenen Maßnahmen und Verfahren eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt.



VII. Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Vergütungsstruktur der Märkischen Revision sieht neben dem festen Gehalt auch eine variable Komponente vor. Mit der variablen Vergütung sollen sachgerechte Anreize für unsere Mitarbeiter gesetzt werden; sie ist daher weder umsatz- noch akquisitionsabhängig ausgestaltet. Die Leistungskomponente wird vielmehr von einer Vielzahl anderer Faktoren bestimmt, die der Qualität der erbrachten Leistung und den vereinbarten Zielvorgaben Rechnung tragen soll.

Die variablen Vergütungsbestandteile haben im Berichtsjahr rd. 18 % der Gesamtbezüge der leitenden Mitarbeiter betragen.

Pensionszusagen sind nicht erteilt, um die Gesellschaft im Interesse der Zukunftssicherung von derartigen Verpflichtungen freizuhalten.



C. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

I. Leitungsstruktur

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind bestellt:

WP/StB Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten

WP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Nienheysen

WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer

WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Orzehsek

RA Guido Hagemeyer

StB Dipl.-Fw. Edgar Nießen

Die Geschäftsführer sind mit folgender Ausnahme alleinvertretungsberechtigt:

Der Geschäftsführer Klaus Orzehsek vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

II. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Dem Anspruch folgend, mit hochqualifiziertem Personal Prüfungs- und Beratungstätigkeiten auf höchstem Qualitätsniveau erbringen zu können, ist die Personalstruktur der MR und B&P von einem hohen Anteil von Berufsträgern mit der Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwalt geprägt. Die meisten Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in der Prüfung und Beratung von Unternehmen verschiedener Größenordnungen, Branchen und Rechtsformen. Ein Großteil der Berufsträger verfügt über langjährige Berufserfahrung, die durch Tätigkeiten in mittelständischen sowie großen, international tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften erworben wurden.

Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, prüfen wir bereits bei der Einstellung die Eignung der Bewerber sehr sorgfältig. Berufsanfänger werden unmittelbar nach Einstellung über die Arbeits- und Berufsgrundsätze informiert.

Die Aus- und Fortbildung in unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft basiert auf drei Säulen:

- *Standardausbildung:* Die standardisierte Berufsausbildung erfolgt in erster Linie durch Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung und weiteren Ausbildungskursen des IDW sowie ggf. an Veranstaltungen anderer professioneller Anbieter, um die Vermittlung sowohl fachlicher als auch sozialer Fertigkeiten sicherzustellen.
- *Praktische Ausbildung:* Dieser Teil der Ausbildung nimmt in unserer Wirtschaftsprüferpraxis einen hohen Stellenwert ein. Durch die Arbeit in kleinen Teams und die umfassende Einbeziehung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung bzw. Auftragsabwicklung vor Ort wird ein umfassender Informationstransfer von Berufserfahrung sichergestellt. Es ist unser Prinzip, unsere Mitarbeiter sehr früh und intensiv in Fachprobleme im Rahmen der Auftragsabwicklung und in Mandantengespräche - insbesondere auch in Schlussbesprechungen - einzubeziehen.
- *Lernen durch Literaturstudium und praxisinterne Fortbildungsmaßnahmen:* Die Information über aktuelle Entwicklungen ist grundsätzlich in die Autonomie und Selbstinitiative des Mitarbeiters gestellt. Erwartet wird das regelmäßige Studium der einschlägigen Berufszeitschriften, die Bestandteil unserer Fachbibliothek sind. Daneben finden bei Bedarf praxisinterne Schulungen zu aktuellen fachlichen Themen, unseren Qualitätssicherungsrichtlinien, unserem Prüfungsansatz sowie anzuwendender Prüfungsinstrumentarien statt, deren Besuch verpflichtend ist.

Sämtliche Geschäftsführer und Mitarbeiter sind verpflichtet, ihr berufliches Wissen ständig zu aktualisieren und entsprechend den beruflichen Erfordernissen zu erweitern, insbesondere durch das regelmäßige Studium der einschlägigen Berufszeitschriften. Spezialisierungs- und Vertiefungskurse sind unter Berücksichtigung der aktuellen und der künftigen Arbeitsbereiche zu strukturieren und im Sinne der Gesamtoptimierung mit dem zuständigen Wirtschaftsprüfer bzw. der Geschäftsführung abzustimmen.

Unser Fortbildungskonzept beinhaltet im Wesentlichen externe Fortbildungsveranstaltungen für den jeweiligen Einsatzbereich der fachlichen Mitarbeiter (z. B. IDW-Landesgruppenveranstaltungen, IDW-Arbeits- und Fachtagungen). Art und Umfang der individuellen Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden nach diesen Grundsätzen in Abstimmung mit der Geschäftsführung festgelegt. Verantwortlich für die Überwachung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist die Geschäftsführung.



Die durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden erfasst, zentral dokumentiert und im Rahmen der Nachschau überwacht.

III. Finanzinformationen

Der im Geschäftsjahr 2015 erzielte Gesamtumsatz der Märkischen Revision verteilt sich auf Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 2.248, andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen von T€ 570, Steuerberatungsleistungen von T€ 2.905 und sonstige Leistungen in Höhe von T€ 2.282.

Essen, im März 2016

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Klaus Orzehsek
Wirtschaftsprüfer